

Änderungsantrag: Zirkularbeschlüsse in Kommissionen

Eingereicht für die Sitzung vom

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag

AutorIn:

SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Grupperiung(en):
Lucas Brönnimann (glp)

Antrag:

Die Anträge werden folgendermassen ergänzt:

Hauptantrag:

Art. 29 des SR-Geschäftsreglements wird folgendermassen geändert:

1 Um gültig verhandeln oder beschliessen zu können müssen, an der Sitzung oder am Zirkulationsverfahren, die Mehrheit der Kommissionsmitglieder*Innen teilnehmen. Im Zirkulationsverfahren muss den Kommissionsmitglieder*Innen eine angemessene Frist zur Stimmabgabe eingeräumt werden.

2 Eine Kommission kann nachträglich entscheiden, dass auch Kommissionsbeschlüsse gültig sind, bei denen weniger als die Hälfte der Kommissionsmitglieder*Innen anwesend waren. **Dieser Entscheid kann auch stillschweigend erfolgen.**

Eventualiter:

Art. 29 des SR-Geschäftsreglements wird folgendermassen geändert:

1 Um gültig verhandeln zu können müssen die Mehrheit der Kommissionsmitglieder*Innen teilnehmen.

2 Eine Kommission kann nachträglich entscheiden, dass auch Kommissionsbeschlüsse gültig sind, bei denen weniger als die Hälfte der Kommissionsmitglieder*Innen anwesend waren. **Dieser Entscheid kann auch stillschweigend erfolgen.**

3 Im Zirkulationsverfahren müssen mindestens zwei Drittel der

Kommissionsmitglieder*Innen teilnehmen. Den Kommissionsmitglieder*Innen muss eine angemessene Frist zur Stimmabgabe eingeräumt werden.

Begründung:

Das Geschäftsreglement schreibt vor, dass bei Kommissionsentscheiden die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend sein muss. Die Praxis ist aber weniger streng. Es gibt zwar gute juristische Begründungen, weshalb gewisse Entscheide gültig sein können, auch wenn weniger als die vorgeschriebene Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend sind (stillschweigende Genehmigung, in gewissen Fragen auch Rechtspraxis, etc.). In Rekursfällen könnte die jetzige Regelungen dennoch zu Unsicherheiten und Unklarheiten führen.

Diese Unsicherheit möchte ich durch eine Bestimmung, welche den Kommissionen Flexibilität einräumt, beheben. Die Möglichkeit einen Entscheid stillschweigend zu akzeptieren erwähne ich der Klarheit halber ausdrücklich, sie ist aber nach allgemeinen juristischen Grundsätzen auch sonst vorhanden. Somit ist diese Ergänzung nicht nötig und soll als eine Variante dem SR vorgestellt werden.

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:	Trakt:		
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: